

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

10 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	532	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 60 und bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 224
099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 181
099 14	522	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes. . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 verwendet werden.	—	—	—	—

Verwaltungseinnahmen

111 12	523	Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus dem Ausland.	—	—	—	—
111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 63 verwendet werden.	400 000	400 000	—	236
119 01	861	Vermischte Einnahmen.	2 152 200	2 152 200	—	212
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	235
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	—
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	10 000	10 000	—	—
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	2 100 000	2 100 000	—	323
119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	120 000	120 000	—	111
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2010 (GV.NRW. S. 137).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. 2010 S. 185).

Zu Titel 099 14:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 12:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV.NRW. S. 133), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	3 000 000	3 000 000	—	2 950
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	2 083
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100 000	100 000	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	800 000	850 000	-50 000	830
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes. Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	161 000	268 000	-107 000	161
233 00	314	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 12.	3 600	3 600	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	—	—	—	—
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	400 000	400 000	—	303

Erläuterungen

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 00:

1. Erstattungen der Firma SNI für Personal- und Sachleistungen für das Projekt "Geo Serve".

2. Erstattungen von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinalprodukten für die Geschäftsstelle Tierseuchenkrisenmanagement.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für Kleingartenwesen

162 61	812	Zinsen.	—	—	—	—
182 61	812	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 020.			13 635 800	13 792 800	-157 000	9 849

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 0 (41) Planstellen/Stellen des Einzelplanes 10 sind kw - 1,5 %ige Stelleinsparung - ab 01.01.2015.
2. 39 (39) Stellen des Einzelplans 10 (1 Stelle in Kapitel 10 010, 38 Stellen in Kapitel 10 410) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben nicht über die Einnahmen in Kapitel 10 410 bei den Titeln 111 01 und 271 11 und den Einnahmen bei den integrierten Untersuchungsanstalten gedeckt werden.

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	740 400	740 400	—	260
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 30	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	1
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 880 700	1 900 400	-19 700	1 774
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	43 900	29 800	+14 100	41
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	13 600	200	+13 400	13

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011, 01.01.2012, 01.01.2013, 01.01.2014 und 01.01.2015 gestrichen worden. Die Globale Minderausgaben (siehe Titel 972 10) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	690 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	50 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	740 400 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		—	—
Verwaltungslehrlinge		—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

- Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
 - Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.	217 700	220 800	-3 100	200
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	1 286 000	—	+1 286 000	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 10	313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	200 000	200 000	—	—
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 003 300	779 300	+224 000	543
525 02	332	Lehr- und Lernmittel.	5 000	5 000	—	—
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	118 700	106 000	+12 700	63
526 01	332	Sachverständige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.	25 000	25 000	—	—
526 02	332	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	15 000	15 000	—	—
529 10	332	Verfügunsmittel.	5 000	5 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
 5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 6. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung.	993 300 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten.	10 000 EUR
Zusammen.	1 003 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	382	266				
Relativ	59%	41%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	275	214				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ		

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Für 2015 wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	6 000	6 000	—	2
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	500 000	500 000	—	331
537 11	165	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	100 000	100 000	—	81
537 12	165	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 00. und bei Kapitel 10 050 Titel 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	898 100	898 100	—	67
537 13	165	Werkverträge im Umweltbereich. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genom- men werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	150 000	150 000	—	68
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologi- scher Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 138 000	988 000	+150 000	988
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	70 000	70 000	—	16
541 00	522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nach- gewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kosten- erstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 4. Siehe Vermerk bei Kapitel 14 730 TG 74. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	600 000	600 000	—	460
546 01	332	Vermischte Ausgaben.	15 000	20 000	-5 000	8
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnah- men geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	235
546 05	332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	90 000	90 000	—	30

Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1.	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	1 000 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Zu Titel 531 11:

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW.

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. im Bereich Naturerbe, Umweltwirtschaftsstrategie, Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutzplan, Nachhaltigkeitsstrategie usw.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	100 000 EUR
2. Sonstige Werkverträge im Umweltbereich.	50 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MKULNV.

Zu Titel 541 00:**Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu frauenpolitischen Themen	10.000	10.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	60.000	–
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	20.000	20.000
4. Ernährungshandwerk	15.000	15.000
5. Umweltausstellungen im In- und Ausland	20.000	20.000
6. Agrar-Messen und -Ausstellungen	350.000	350.000
7. Lebens(t)raum Dorf auf der IGW	–	50.000
8. Fachtagungen zur Flächenpolitik	10.000	10.000
9. Veranstaltung Biodiversität, Naturerbe	20.000	20.000
10. NRW-Tag	–	15.000
11. Fachtagungen zu Klimawandel, Luftreinhaltung, Lärmschutz und Abfallrecht	25.000	20.000
12. Veranstaltungen und Tagungen zum Schulobstprogramm NRW	10.000	10.000
13. Veranstaltungen und Tagungen zur Umweltwirtschaftsstrategie	20.000	20.000
14. Veranstaltungen zum Klimaschutz	20.000	20.000
15. Veranstaltungen und Tagungen zum ländlichen Raum	15.000	15.000
16. Sonstiges	5.000	5.000
Zusammen	600.000	600.000

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	2 000	2 000	—	2
547 00	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	5 423 000	5 675 000	-252 000	5 200
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10.	-5 389 100	-5 389 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs.2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2013 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 186 000 EUR.	149 000	125 600	+23 400	87
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 485 000 EUR.	1 501 300	1 501 300	—	1 013
633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 000	1 000	—	—
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	1 264 000	1 264 000	—	1 059
671 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 695 400	3 695 400	—	2 949
671 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	1 371

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA), den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), die Entwicklung und Pflege von Software für Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, sowie Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 14 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2015 EUR	2014 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.264.000	1.264.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
6. an die NRW.BANK für Maßnahmen des ressourceneffizienten Wirtschaftens (u. a. ÖkoProfit)	-	-
Zusammen	1.264.000	1.264.000

Zu Titel 671 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 671 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
671 22	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . .	—	—	—	—
671 23	522	Erstattungen von Beiträgen zum Zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft.	—	—	—	—
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	10 000	10 000	—	5
683 00	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen.	—	—	—	—
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	7 394 300	7 394 300	—	6 794
685 20	522	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
686 00	523	Sonstige Zuschüsse im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 12 geleistet werden.	—	—	—	—
686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. Verpflichtungsermächtigung: 31 000 EUR.	204 500	204 500	—	202
686 12	314	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 00 geleistet werden.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 671 22:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter (mit Ausnahme Pferdezucht und Pferdesport - vgl. Titelgruppe 62 -).

Zu Titel 685 20:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 686 10:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Beratung" - peb -	12.500	12.500
3. Climate Group	15.000	15.000
4. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	27.000	27.000
Zusammen	204.500	204.500

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Zu 4.:

Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	123.000	123.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.000	47.000
Zusammen	170.000	170.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.000	20.000
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
Zusammen	170.000	170.000

Stellenübersicht

	Ansatz 2015	Ansatz 2014
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	1,50	1,50

Zu Titel 686 12:

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	20 000	20 000	—	11
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	210 000	210 000	—	155
Ausgaben für Investitionen						
883 10	332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	-15
883 11	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	5 395
883 12	642	Zuweisungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 500 Titel 883 12.	—	—	—	—
883 27	321	Landesgartenschau 2014. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	600 000	-600 000	1 300
883 29	321	Landesgartenschau 2017. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	100
883 30	321	Landesgartenschau 2020.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-17 575 300	-18 275 300	+700 000	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 12:

Anteil des Einzelplanes 10 für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung darstellen.

Zu Titel 883 27:

Gesamtzuwendung des Landes.	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2015.	— EUR
vorbehalten bleiben.	— EUR

Zu Titel 883 29:

Gesamtzuwendung des Landes.	5 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2013.	100 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2014.	1 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2015.	2 000 000 EUR
vorbehalten bleiben.	1 900 000 EUR

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 625.000 EUR ausgebracht. Diese Globale Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	532	Versuche und Untersuchungen.	303 000	303 000	—	6
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
683 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	810 000	810 000	—	985
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
698 60	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 113 000	1 113 000	—	991

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Verwendung der Reitabgabe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
631 61	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	—
633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	—	1
681 61	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—	9
863 61	332	Darlehen (an Sonstige).	—	—	—	—
881 61	332	Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—	—
883 61	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	—	318
892 61	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—	—
893 61	332	Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	—	371
981 61	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	343
		Summe Titelgruppe 61.	820 000	820 000	—	1 042
Titelgruppe 62						
Pferdezucht und Pferdesport						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.						
681 62	322	Ehrenpreise.	—	—	—	—
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
685 62	322	Zuschüsse an Rennvereine.	—	—	—	903
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	60 000	60 000	—	90
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	391 600	2 000 000	-1 608 400	1 000
		Summe Titelgruppe 62.	451 600	2 060 000	-1 608 400	1 993

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	400 000	400 000	—	198
684 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 63	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	400 000	400 000	—	198

Titelgruppe 65

Kleingartenwesen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

537 65	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	26
686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	120 000	120 000	—	144
883 65	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.	67 200	150 000	-82 800	153
893 65	523	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	300 000	100 000	+200 000	80
		Summe Titelgruppe 65.	487 200	370 000	+117 200	403

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Rheinland für das Kleingartenwesen.

Zu Titel 883 65:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 65:

Umsetzung von Modellprojekten, die aus der NRW-Kleingartenstudie resultieren.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 13, Titelgruppe 70, Titelgruppe 75 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 66	332 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	—
511 66	332 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 66	332 Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	1
531 66	332 Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 46 200 EUR.	33 100	33 100	—	39
537 66	332 Untersuchungen, Gutachten u.ä. Verpflichtungsermächtigung: 202 600 EUR.	144 800	144 800	—	4
541 66	332 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . Verpflichtungsermächtigung: 520 800 EUR.	157 400	372 100	-214 700	110
633 66	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66	332 Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 727 800 EUR.	964 700	650 000	+314 700	493
883 66	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	1 300 000	1 200 000	+100 000	647

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind:

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung.	500 000 EUR
2. Nachhaltigkeitsstrategie.	500 000 EUR
3. Weitere Nachhaltigkeitsthemen / Fachübergreifende Umweltangelegenheiten.	200 000 EUR
4. Urban Gardening.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>1 300 000 EUR</u>

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Postdekadeprozess, insbesondere im Rahmen der Beteiligung an einem Weltaktionsprogramm.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Ressourceneffizientes Wirtschaften					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.					
427 68	642 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	47
514 68	642 Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
526 68	642 Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	—	—	—	—
531 68	642 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	9
537 68	642 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A. Verpflichtungsermächtigung: 7 784 400 EUR.	3 706 900	3 706 900	—	1 577
541 68	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	196
547 68	642 Sonstige Sachkosten.	—	—	—	—
633 68	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	432 000	432 000	—	264
661 68	642 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
682 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 886 400 EUR.	351 100	351 100	—	344
684 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 68	642 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	125

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, insbesondere MOD.EEM (Modulares Energieeffizienzmodell), Ökoprofit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens,
4. die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 68	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			4 490 000	4 490 000	—	2 562
Titelgruppe 70						
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit der Titelgruppe 66 und der Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte, Aushilfen.	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit.	145 000	145 000	—	77
Verpflichtungsermächtigung: 101 500 EUR.						
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	150 000	150 000	—	114
Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.						
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			295 000	295 000	—	191

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Know-how-Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Zu Titel 686 70:

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	523 Vergütung für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	—
526 71	523 Kosten für Sachverständige.	—	—	—	48
531 71	523 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 71	523 Untersuchungen und Gutachten.	100 000	100 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				
539 71	523 Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen. . .	—	—	—	—
541 71	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	4
547 71	523 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 024
614 71	821 Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse.	—	—	—	—
631 71	523 Sonstige Zuweisungen an Bund.	110 000	—	+110 000	3
632 71	523 Sonstige Zuweisungen an Länder.	70 000	70 000	—	69
633 71	523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
634 71	523 Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . .	860 800	860 800	—	31
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
671 71	523 Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
683 71	523 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz.	4 000 000	4 044 500	-44 500	2 971
	1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen.				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.				
686 71	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	383
883 71	523 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 71	523 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	500 000	-500 000	381
	Summe Titelgruppe 71.	5 140 800	5 575 300	-434 500	4 914

Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 632 71:

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

Zu Titel 634 71:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I.S. 1324) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612). Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind:

1. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.	120 000 EUR
2. Bekämpfung der Schweinepest/Frühwarnsystem.	600 000 EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst.	1 020 000 EUR
4. Brucellose, Leukose.	200 000 EUR
5. Frühwarnsystem Schaf/Ziege.	100 000 EUR
6. Bekämpfung der BHV 1/BVD.	600 000 EUR
7. Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ).	50 000 EUR
8. Bekämpfung der klassischen Geflügelpest/Frühwarnsystem.	500 000 EUR
9. Exotische Tiere.	100 000 EUR
10. Frühwarnsystem Rinder.	300 000 EUR
11. Notfallübungen.	10 000 EUR
12. Pax TBC.	300 000 EUR
13. Lab on the Chip.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>4 000 000 EUR</u>

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Stiftung Umwelt und Entwicklung						
1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen"	2 843 900	2 843 900	—	2 468
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	4 843 900	4 843 900	—	4 468

Erläuterungen

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
Innovationsfonds						
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
427 74	861	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	61
531 74	861	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 74	861	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	111
541 74	861	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 74	861	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	861	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
682 74	861	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
683 74	861	Zuzuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 74	861	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
883 74	861	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 74	861	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 74	861	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	1 478
893 74	861	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	1 650

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 66 und Titelgruppe 70 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 75	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 75	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 75	332 Sachverständige.	—	—	—	—
531 75	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	60 000	120 000	-60 000	—
537 75	332 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 63 000 EUR.	270 000	200 000	+70 000	—
541 75	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	70 000	80 000	-10 000	—
633 75	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
686 75	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 75	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	400 000	400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Auf Basis der Anpassungsstrategie und im Rahmen des Klimaschutzplans Nordrhein-Westfalen werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel im Lande dienen und z. B. Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Titelgruppe 76				
	Förderung des Breitbandausbaus				
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe des noch festzulegenden Ressortanteils an den Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65 geleistet werden.				
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
526 76	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 76	692 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 76	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 76	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 76	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 76	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 76	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 76	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	34 610 800	33 892 700	+718 100	52 368
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.	22 339 700	15 198 400	+7 141 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) soll der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil wird nach einem noch festzulegenden Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten voraussichtlich in den Jahren 2015 - 2017.

Die Ausgaben-Titelgruppe 76 ist mit Strichansätzen ausgebracht, weil der auf den Einzelplan 10 entfallende NRW-Anteil am Versteigerungserlös zurzeit nicht hinreichend sicher geschätzt werden kann.

Die konkrete landesinterne Aufteilung der vom Bund ab 2015 zufließenden Mittel erfolgt auf Basis einer Entscheidung der partizipierenden Ressorts zu einem späteren Zeitpunkt.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.